

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 94.

30. November

1844.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Nächsten

Dienstag den 3. Dezember d. J.

Nachmittags 3 Uhr

wird aus der Verlassenschaftsmasse der weiland Marie Catharine, Joh. Jakob Schnauffer, gewesenen Hirschwirts Wittwe wiederholt verkauft, die Liegenschaft, nemlich:

Gebäude:

1 3stöckiges Haus mit einem Keller an der untern Marktstraße, neben Nadler Raschold d. ä. und Heinrich Vog, Sattler.

1 2stöckiges Oekonomie-Gebäude mit Stallung, Futterböden und steinernem Stock, hinter obigem Haus,

circa 2 1/2 Viertel leeren Hauesplatz oder Garten, hinter obiger Behausung,

Abhängstatter Markung,

Acker:

Zelg Calw,

2 Viertel am Lehen, zwischen der Egart und Jakob Schöffler und 2 1/2 Viertel 13 Ruthen am Lehen zwischen Val. Frohniauer und G. Lötterle.

beide Stücke Theile des sogenannten Kräutlensofs.

Kaufslustige werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in dem verkäuflichen Gebäude bekannt gemacht werden.

Den 27. November 1844.

R. Gerichts-Notariat.

Uff. Hailer.

Calw.

(Gläubiger Aufruf).

Auf den Antrag der Erben des weiland Christian Ludwig Wagner, gewesenen Wollehändlers hier, werden alle diejenigen, welchen der Verstorbene als Prinzipalschuldner oder Bürge verbindlich ist, aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche an die Masse des Erblassers binnen dreißig Tagen bei unterzeichneter Stelle unter Vorlegung der Beweis-Urkunden anzumelden, widrigenfalls den Wagnerischen Erben die ihnen derzeit zustehenden Einreden auf immer werden vorbehalten werden.

Den 30. November 1844.

R. Gerichts-Notariat.

Uff. Hailer.

Liebenzell.

(Flachsmarkt).

Es war zu erwarten, daß heuer, für den Flachsbau sehr günstigen Jahrgang, zu unserer Prämienvertheilung sehr schöne Flachse eintreffen würden. Dieß war auch in der That der Fall, und konnten die Prämien vorzüglichem Flachse zuerkannt werden.

Die Preise erhielten folgende:

1. Preis: Gemeinderath Kugele von Rothenbach, Oberamts Calw.

2. Preis: Jakob Reitschler von Maisenbch, Oberamts Neuenbürg.

3. Preis: Michael Delschläger von Schömberg, Oberamts Neuenbürg.

4. Preis: Matthäus Reitschler von Monakam, Oberamts Calw.

Die Menge der anwesenden Käufer, die besonders an diesem letzten Markt, ihren Bedarf sich anzukaufen suchten, gab hinlänglich Zeugniß, wie besonders auf diesem eigentli-

chen Flachsmarkte schöne, und rein gehobelte Flachse gesucht werden. Schade, daß hieran so manche Verkäufer es fehlen lassen, und sodann den Preis nicht erzielen konnten, auf welchen sie hofften.

Die Preise selbst bewegten sich von 20 kr. bis 56 kr. per Pfund, und gieng der vorhandene Flachß größtentheils ab.

Von Händlern war ein schönes Quantum belgischen Flachses zu Markte gebracht; — es schien aber, als ob die Käufer den anerkannt guten Schwarzwälder Flachß dem Ausländer vorzögen.

Den 25. d. M. 1844.

Stadtschultheißenamt.

Schönen.

Calw.

(Warnung).

Friedrich Müller, lediger Tuchmacher, Sohn des Färbers dahier, fährt fort, Schulden zu machen. Da während seiner Minderjährigkeit aus dem kleinen pflegschaftlichen Vermögen nichts bezahlt werden kann, so ferne nicht unter Zustimmung des Pflegers, Goldarbeiters Baither, contrahirt wurde, so erscheint diese Warnung des Publikums als nöthig.

Den 29. November 1844.

Stadtrath.

Calw.

Der hiesigen Einwohnerschaft wird eröffnet, daß der Stadtrath W. Schuler die Verwaltung der Stadtpflege mit der Steuer-Einnahmerei angetreten hat. Da an der Steuer von 1844 bis 1845 der dritte Theil bereits verfallen ist, so werden alle Pflichtigen dringend aufgefordert,

diesen dritten Theil ungesäumt abzutragen, so weit dieses nicht bereits geschehen ist. Für die Zukunft muß die Regel festgehalten werden, daß jeder Steuerpflichtige, welcher nicht auf längere Zeit vorauszubezahlen vorzieht, jeden Monat den Betrag seiner Schuldigkeit an die Stadtpflege liefern. Diese ratenweise Zahlung ist gesetzliche Vorschrift und es hängt davon ein geordneter Gang der Verwaltung ab, den Einzelnen aber empfiehlt sich diese Behandlungsweise von selbst, weil sie durch allmälige Abtragung kleiner Beträge viel leichter ihre Steuerschuldigkeit ablösen und sich vor den lästigen Rückständen, ohne sich wehe zu thun, verwahren können. Jeden Mittwoch hält der Stadtpfleger regelmäßig Steuer-Einzug.

Den 29. November 1844.
Stadtrath.

Dorf Altenstaig.
Oberamts Nagold.

(Liegenschafts Verkauf).

Auf Absterben des Christian Gottlieb Theurer, gewesenen Bürgers und Webers dahier, wird dessen sämtliche Liegenschaft unter waisengerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden; dieselbe besteht in

Gebäude:

- 1) Ein gut gebautes zweistöckiges Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung und Schopf, unter einem Dach, nebst Hofraithe, auch ein gut gewölbter Keller im Haus; im zweiten Stock befinden sich 2 heizbare Zimmer, eine Küche, eine Oehrn- und eine Stubenkammer, dergleichen auch 1 geschlossene Kammern auf der Bühne, und sonstigen Platz zu Frucht, Futter u. s. w. ferner beim Haus

ein erst diesen Sommer neu und gut gebautes Back- und Waschhaus, nebst einem eigenen Pumpbrunnen dabei.

Gärten:

- 2) $5\frac{1}{2}$ Viertel Gras- und Baumgarten beim Haus,
Wiesen:

3) ungefähr 2 Morgen Wiesen, ebenfalls beim Haus, Nähefeld.

4) circa 10 Morgen Akerfeld, in der besten Lage.

Der Verkaufstag findet statt Montag den 9. Dezember d. J. Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß unbekanntes sich mit beglaubigten Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf in den Gemeinden bekannt zu machen.

Den 25. November 1844.

Aus Auftrag des Waisengerichts:
der Vorstand:
Schuldheiß Theurer.

Althengstätt.
(Haus Verkauf).

Mittwoch den 18. Dezember d. J.

Vormittag 10 Uhr verkauft die unterzeichnete Stelle zum dritten- und letztenmale dem Thomas Zimmerer, Bäcker, auf dem Exekutionswege ein halbes zweistöckiges Haus, gemeinderäthlicher Anschlag 600 fl., dasselbe kann täglich eingesehen werden. Die Kaufbedingung wird bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schuldheiß Weiß.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Der Unterzeichnete ist wieder im Besitz einer schönen Auswahl Gravatten, gewöhnlicher Art, ganz neuer mit Ehlips, Handschuhen mit und ohne Futter. Er empfiehlt solche unter Zusicherung billiger Preise und guter Waare aufs angelegentlichste.
Säckler Stieffel.

Calw. Nächsten Sonntag, so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei J. Haydt i. d. Nonnengasse.

Calw.

De l'instruction française!
Ayant déjà commencé de donner de l'instruction dans la langue française, je désirerais d'en avoir encore quelques écoliers pour occuper une heure de plus. Je le prendrais pour un honneur, si ceux, qui en auraient envie, veullent bientôt s'adresser à moi pour s'en conférer sur le plus près.

En me récomandant au mieux
Louise Wagner, veuve,
démourant chez Monsieur
Ch. Weiss.

Calw.

(Französischer Unterricht!)
Da ich nun schon begonnen habe, Unterricht in der französischen Sprache zu geben, so wünsche ich noch einige Schüler, um eine weitere Stunde zu besetzen. Es würde mir zur Ehre gereichen, wenn die hiezu Lustbezeugende sich in Bälde wegen näherer Auskunft mit mir besprechen würden.

Mich bestens empfehlend
Louise Wagner, Wittwe,
wohnhaft bei Herrn Ch. Weiß.

Calw.

Einen Pfandschein von 100 fl. mit 2facher Versicherung sucht gegen baar Geld umzutauschen
Gottf. Mörtsch.

Calw.

Heute sind Kummelkuchlein zu haben bei
Heinrich Haydt.

Calw.

Großherzoglich heffische fünfzig Gulden-Loose, wovon am 2. Januar 1845 die 16. Ziehung statt findet, sind zu haben, das Stück zu 81 fl. 50 kr., das Großherzoglich Nassauische 25 fl. Loos zu 55 fl. bei J. Georgii.

Calw.

(Kinderspielwaaren Empfehlung).

Da ich auch dieses Jahr wieder mit einer schönen Auswahl Spiel-

waaren versehen bin, und solche als eigenes Fabrikat zu äußerst billigen Preisen erlassen kann, so empfehle ich solche, wie meine lakirte und weiße Blechwaaren, von welchen ich immer mit einem schönen Vorrath versehen bin, zu geneigter Abnahme bestens.

Theodor Feldweg,
in der Ledergasse.

Calw.

Feine und ordinaire Puppenköpfe, lederne Puppenkörper, und angeklebete Puppen in allen Größen, so wie $\frac{3}{4}$ breit wolle Tuch, a 1 fl. p. Elle empfiehlt

Aug. Sprenger.

Calw.

Mittwoch den 4. Dezember, Abends 6 Uhr, ist bei dem Unterzeichneten Mezzelsuppe, wozu er seine Freunde höflichst einladet.

Bernhard Thudium.

Calw.

Von heute an ist Welschkorn zu haben zu den laufenden Preisen bei

Louise Hammer.

Liebenzell.

(Wiesenverpachtung).

Am künftigen Andreas = Feiertag den 30. d. M. Nachmittags 1 Uhr werden im Kupferhammer in Liebenzell die zu diesem gehörigen circa 2 Morgen Wiesen, so wie die an der Chaussee gelegene sogenannte Calwer Wiese circa 5 Morgen haltend ganz oder theilweise auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet. Zugleich wird, wenn sich Liebhaber finden, auch ein Verkaufsversuch mit den letztgenannten 5 Morgen vorgenommen werden.

Calw den 21. November 1844.

Fried. Schaubert.

Stammheim,
bei Calw.

(Mühleverkauf).

Der Unterzeichnete ist Willens, seine hier besitzende Mahlmühle, welche 1 Gerb- und 2 Mahlgänge, 3 Wohnzimmer, 2 Stuben-, 1 Speise- und mehrere Bühnekammern, 1 Kel-

ler und einige Ställe enthält, sowie 1 besonders stehende Scheuer, 1 Wasch- und Backhaus, Altershalben zu verkaufen.

Zu der Mühle gehört 1 Gras-, Baum- und Burzgarten. Außerdem hat Käufer Gelegenheit, weitere Feldgüter, sowie alles benötigte Fuhr- und Bauern-Geschirr u. zu kaufen.

Die Verkaufs-Verhandlung findet Samstag den 21. Dezember d. J. als am Thomasfeiertag

Mittags 1 Uhr

im Wirthshause zum Rößle dahier statt, und können die Verkaufs-Objekte täglich eingesehen, auch mit dem Unterzeichneten vor dem 21. Dezember ein Kauf hierüber abgeschlossen werden.

Den 20. November 1844.

Joh. Georg Kercher.

Altburg.

Friedrich Walz hat einen zweispännigen Wagen und einen Pflug zu verkaufen.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

160 fl. Pfleggeld bei Matth. Rothfuß in Weltenchwann.

400 und 180 fl. Pfleggeld bei Bierwirth Heermann in Calw.

170 fl. Pfleggeld bei Rudolf Enßlin in Calw.

Prozess um Hexerei.

In einem Dorfe im Hessischen lebte, zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, ein Bauer, mit Namen Veit. Dieser Mann war wegen seiner lustigen Einfälle, wegen seiner Schwänke und verschiedenen Künste, in der ganzen Stadt beliebt. Jede Gesellschaft mochte ihn deshalb gern leiden, und es war kein Schmaus, keine Hochzeit, Veit mußte dabei seyn. Weil er Alles aufheiterte. Er war ein sogenannter Lustig- oder Spasmacher, der zugleich den Leuten weiß zu machen suchte, er wisse und könne mehr als Brod essen, wie es die Sprache des Aberglaubens nennt. Dadurch be-

ging er in den damaligen Zeiten der Unwissenheit und des Aberglaubens eine große Unvorsichtigkeit, da ihn zumal die Natur mit einer außerordentlichen Leibesstärke begabt hatte, welches diejenigen allemal erfuhr, die sich mit ihm in Handel einließen. Dieß erbitterte die Gemüther schon gegen ihn, und es entstand bald die Sage: es sei mit dem Veit nicht ganz richtig, er müsse sich fest machen können; eine Sage, die das abergläubische Volk willig aufnahm und mit vollen Backen unter vielen lügenhaften Zusätzen ausposaunte. Indes ließ Veit die Leute sprechen, was sie wollten. Er hatte sich gewissermaßen furchtbar gemacht, und wenn es Lärm gab, durfte er nur ein Wort sagen, so war gleich Ruhe. Veit versah es aber darin, daß er auf sein Uebergewicht in der Stärke trozte und die allgemeine Gährung nicht merkte, die gegen ihn unter dem Volke entstanden war; denn man gieng schon darauf aus, ihn zum Hexenmeister zu machen und fing an, deshalb einige verfängliche Fragen an ihn zu thun. Statt aber, daß ihn dieß hätte vorsichtiger machen sollen, scherzte er nur darüber.

Eines Tages fragte man ihn: ob er auch Mäuse machen könne? In jenen Zeiten wurde es als ein Hauptverbrechen der Hexenmeister angesehen, wenn man sie beschuldigen konnte, sie hätten Mäuse, Raupen, Schlangen und anderes Ungeziefer gemacht. Veit war so unvorsichtig, zu versichern: daß er es könne und setzte selbst den Tag der Kirchweihe zu seiner Mäuse = Schöpfung an. Während der Zeit fing er ein Paar Duzend Mäuse zu seinem Kunststück zusammen. Der Tag kam heran und Veit erschien, sein Versprechen zu halten. Alle Einwohner des Dorfs, Groß und Klein, Alt und Jung, eilten nach der Schenke, um Veit's Hexerei zu sehen. Was that der Spasmacher? Er hatte einen großen Sack bei sich, der in der Mitte durchnäht war und oben nur eine Oeffnung hatte. Der eine Theil des Sacks war leer, in dem andern, den er aber unter seinem Rock sehr

geschickt zu verbergen wußte, hatte er die Mäuse stecken. Sobald er in die Stube kam, trat er auf den Tisch, machte allerhand Poffen und rief den Bauerburschen zu: „Seht her, ihr Jungen! der Sack ist ganz leer — das seht ihr doch? Allons! bringt mir einmal vierundzwanzig Kieselsteine und werfet sie hier in den Sack! was gilt die Wette: ich mache Euch vierundzwanzig Mäuse daraus?“ — Die Kieselsteine wurden bald gebracht und in den Sack gethan. Nun schnürte Veit seinen Sack zu, drehte sich etliche Male auf dem Tische um, und wußte während des Umdrehens die andere Hälfte des Sacks unter dem Rock hervor, und die Hälfte mit den Steinen hinter dieselbe zu bringen. Nach einigem Hokuspokus und hergemurmelten, unverständigen Worten, öffnete er den Sack und — es liefen die Mäuse heraus, die sich bald unter die Zuschauer verloren. Nimmermehr hätte wohl Veit gedacht, daß der Erfolg dieses Scherzes so schrecklich für ihn ausfallen würde!

Das Volk verstand keinen Spaß, sondern hielt das Mäufemachen für wahres Teufelswerk. Mit Lebensgefahr mußte sich der arme Veit aus dem Wirthshause retten: das Dorf war in völligem Aufruhr. Bald sah er sich ganz zur Flucht genöthigt, mußte Haus und Hof, Hab und Gut, Weib und Kind verlassen. Jeder sah ihn für einen ausgemachten Zauberer und Hexenmeister an. Bei der schleunigen Flucht aus dem Wirthshause hatte der Unglückliche seinen Hexensack mit den Steinen verloren. Er berief sich auf ihn, um seine Unschuld zu beweisen: „Sie sollten doch nur in dem Sack nachsehen,“ ließ er in's Dorf sagen, „so würden sie in der andern Hälfte des Sackes noch die Steine finden; er hätte sich nur mit dem jungen Volke einen Spaß machen wollen;“ aber Niemand nahm sich die Mühe, den Sack zu untersuchen. — Wie ein Mörder mußte der arme Veit ein ganzes Jahr unstät und flüchtig im Lande umherirren, und er wurde, obgleich abwesend, als der Urheber

alles Unglücks angesehen, das seit der Zeit im Dorfe sich begab. Der Haß und die Erbitterung gegen ihn stiegen auf das Höchste. War es Wunder, daß nun auch die Sache vor die Obrigkeit kam? Diese hielt es für ihre heiligste Pflicht, Alles anzuwenden, des Hexen-Weitels, wie man ihn schon allgemein nannte, habhaft zu werden, und die strengste Hexen-Inquisition wider ihn anzufangen. Gerichtsdienere hatten nun gemessene Befehle, ihn auszuspähen und zu greifen. Als die Nachricht einlief, daß sich Veit in Walldorf bei einem Bauer aufhalte, ging folgende Gerichts-Ordre an die Diener: daß sie sich dahin begeben, den Hexen-Weitel greifen, kreuzweis schließen, und ihn auf dem Wagen so befestigen sollen, daß er mit keinem Fuß die Erde betrete. — Nach der Spinnstuben-Philosophie kann sich nämlich ein Zauberer unsichtbar machen, sobald es ihm nur gelingt, mit einem Fuße die Erde zu berühren. Veit wurde in gedachtem Dorfe ergriffen und eingebracht. Er ergab sich ohne Widerstand.

Da er auf dem Leiterwagen mit Händen und Füßen so angeschlossen wurde, daß er frei in der Luft hing, weinte er bitterlich und schrie laut: „Jesus Maria! ihr werdet mich doch nicht im Ernst für einen Hexenmeister halten? Ich bin ohnehin unglücklich genug!“ — Das war aber tauben Ohren gepredigt. Er wurde ohne weitere Umstände in die Eisenschloßfeste, ein Gefängniß dieses Namens, hingeschleppt, und dasselbst in der Hexenkeiche, das abscheulichste Loch jenes Gefängnisses, worin man schon mehrere Opfer des Aberglaubens gequält hatte, in einem großen kupfernen Kessel angeschlossen, und darin in Ketten aufgehängt. Doch dieß war nur der Anfang seiner Marter. — Bei der Untersuchung hatte man in seiner Rocktasche ein demüthiges Bittschreiben, daß man ihn doch wieder zu seinem Weibe und seinen Kindern in seine Heimath lassen möchte, und einen Rosenkranz gefunden, er war und blieb indes doch ein Hexenmeister!

Sobald das Gericht benachrichtigt worden, Veit sei an Ort und Stelle angelangt, erging der Befehl, daß ein Vader zur Besichtigung des Inquisiten abgeschickt und alle Speisen, die ihm gereicht würden, vorläufig geweiht werden sollten, um dem Teufel die Gewalt über ihn zu benehmen.

Einige Tage nachher wurde der arme Veit, im Beiseyn zweier Väter, eines Doktors der Medizin und eines Physikus am ganzen Körper besichtigt, ob sich nicht etwa ein Teufelszeichen, womit der Satan seine Diener zeichnen solle, an demselben finden möchte. Der Unglückliche wurde von vier Gerichtsdienern aus dem Kessel gehoben und, ohne auf die Erde gelassen zu werden, in das gewöhnliche Examinir-Zimmer auf einen großen Tisch, der mit vier geweihten Wachskerzen besetzt war, getragen. Nun wurde mit ihm die Teufelszeichen-Probe vorgenommen, denn man hatte unter dem Arm, nahe an der Brust des Veit, einen schwarzbraunen Fleck gefunden, welchen der eine vernünftige Vader für ein Muttermahl, der andere aber, so wie der hochgelehrte Herr Doktor, für ein Teufelszeichen hielt. Da die Meinungen hierüber nicht einstimmten, mußte der Scharfrichter die Hexenprobe an ihm machen, und mit einer geweihten Ahle drei Etiche über das Kreuz durch den schwarzbraunen Fleck thun. Bei den ersten zwei Etichen, die nicht tief genug mochten gegangen seyn, zeigte sich kein Blut, bei dem dritten Etiche aber, nach welchem der Unglückliche zugleich: Jesus Maria! schrie, kamen einige Blutstropfen. Nun zweifelten die Herren Richter nicht mehr, daß dieser Fleck ein wahres Brandmerkmal des Teufels sei: denn warum wäre nicht auf die beiden ersten Etiche Blut gekommen?

(Fortsetzung folgt).

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.